



CORONAVIRUS

©WKÖ

Corona-News: Härtefall-Fonds –
Antragstellung ab heute 17 Uhr möglich

Sehr geehrte Unternehmerin! Sehr geehrter Unternehmer!

Hier die aktuellen News von Ihrer Wirtschaftskammer Niederösterreich!

INHALTSVERZEICHNIS

- Härtefall-Fonds: Antragstellung ab heute 17 Uhr
- Corona-Kurzarbeit: Klarstellungen und Ausfüllhilfe-Video
- FAQ Registriertkasse abmelden oder nicht?
- Beförderung gefährlicher Güter – Geltungsdauer der Schulungsbescheinigungen verlängert
- Übergangsfrist für neue E-Card bis Ende Mai verlängert
- Tschechien lässt Pflegerinnen pendeln
- Corona-Infopoint der WKÖ
- Übersicht über alle Corona-Newsletter der WKNÖ
- Übersicht über alle Informationsstellen für Niederösterreichs Unternehmen

Härtefall-Fonds: Antragstellung ab heute 17 Uhr

Die Bundesregierung hat gestern bekannt gegeben, dass ab heute Freitag, 27. März, ab 17 Uhr die Mittel aus dem Härtefall-Fonds <https://wko.at/haertefall-fonds> beantragt werden können.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass es sich beim Härtefall-Fonds nicht um einen Entschädigungsfonds, sondern um eine Erste-Hilfe-Maßnahme handelt. Damit sollen alle Selbstständigen unterstützt werden, die jetzt keine Umsätze haben, um sie beim Bestreiten der Lebenshaltungskosten (Wohnung, Miete, Gas, etc.) zu unterstützen.

Es ist von der Bundesregierung sichergestellt, dass ausreichende finanzielle Mittel vorhanden sind. Egal, ob der Antrag gleich heute Freitag oder erst später gestellt wird. Die Einreichung ist bis 31.12.2020 möglich!

Als Wirtschaftskammer wurden wir von der Bundesregierung mit der operativen Bearbeitung des Härtefall-Fonds beauftragt. Bereits an diesem Wochenende sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wirtschaftskammer Niederösterreich zur Bearbeitung Ihrer Anträge im Einsatz. Alle werden von uns so schnell wie möglich bearbeitet, damit Sie rasch so rasch wie möglich ihre finanzielle Unterstützung erhalten.

Das Bundesministerium für Finanzen hat klargestellt, dass die Auszahlung steuerfrei ist. Die damit verbundenen Ausgaben, können dennoch als Betriebsausgabe geltend gemacht werden.

Hier geht es zur Online-Beantragung: <http://wko.at/haertefall-fonds>

Der Link ist ab 17 Uhr freigeschaltet.

Auf dieser Seite finden Sie auch alle Informationen zum Härtefall-Fonds.

Zusätzlich zum Härtefall-Fonds und den bereits bestehenden Kreditgarantien hat die Bundesregierung einen mit 15 Milliarden Euro dotierten Notfall-Fonds für betroffene Branchen, die mit starken Umsatzrückgängen und Geschäftsentgängen zu kämpfen haben, angekündigt.

Wir informieren Sie darüber laufend weiter!

Corona-Kurzarbeit: Klarstellungen und Ausfüllhilfe-Video

Förderbar sind alle arbeitslosenversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer sowie Lehrlinge.

Darüber hinaus sind auch Mitglieder des geschäftsführenden Organs, sofern sie ASVG-versichert sind, förderbar. Damit ist klargestellt, dass geringfügig Beschäftigte nicht förderbar sind.

Klarstellung zur Frage der Einbeziehung von Überstunden in die Kurzarbeitsbeihilfe

Widerrufliche Überstundenpauschalen gelten als Überstundenentgelt und sind daher nicht in die Berechnungsgrundlage für die Kurzarbeitsbeihilfe einzubeziehen. Unwiderrufliche Überstundenpauschalen und Anteile von All-inclusive-Entgelten, die der Abgeltung allfälliger Überstundenleistungen gewidmet sind, sind einzubeziehen.

Krankenstand

Krankenstandszeiten, die in Ausfallstunden fallen, werden als Ausfallstunden abgerechnet. Krankenstandszeiten, die in Zeiträume fallen, in denen gearbeitet worden wäre, sind keine verrechenbaren Ausfallstunden.

Urlaub und Zeitausgleich bei Corona-Kurzarbeit

Der Arbeitgeber muss sich bemühen, dass Arbeitnehmer allfällige Urlaubs- und Zeitguthaben vor oder während der Kurzarbeit verbrauchen, indem er allen Arbeitnehmern den Verbrauch anbietet. Der Urlaubsverbrauch ist also keine zwingende Voraussetzung für Kurzarbeit!

Für den Nachweis des Bemühens des Arbeitgebers empfehlen wir, auf dem [Antrag an das AMS](#) (COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe) handschriftlich folgenden Satz auf der

ersten Seite unter „Allgemeine Angaben“ zu ergänzen:

„Der Verbrauch von Alturlaub / Zeitguthaben wurde allen Mitarbeitern angeboten, aber nicht (von allen) angenommen“.

AMS Ausfüllhilfe zur COVID-19-Kurzarbeit

Das AMS hat ein Kurzvideo mit einer Ausfüllhilfe zum Kurzarbeitsbeihilfe-Antrag erstellt. Dieses Video ist unter folgendem Link abrufbar: [Ausfüllhilfe Kurzarbeit](#)

WKNÖ und AMS NÖ erleichtern Ihnen die Antragstellung bei der Corona-Kurzarbeit!

1. Füllen Sie bitte den [Antrag auf Einbringung](#) der Kurzarbeit aus und schicken diesen per E-Mail an das AMS Niederösterreich:

sfu.niederoesterreich@ams.at

2. Schicken Sie die Sozialpartnervereinbarung

[Formular für Einzelvereinbarung](#) (kein Betriebsrat)

[Formular für Betriebsvereinbarung](#) (mit Betriebsrat)

an die in der Wirtschaftskammer NÖ für Sie eingerichtete Mailadresse

kurzarbeit@wknoe.at

Für Sie ist die Antragstellung damit bereits erledigt!

Ihre Sozialpartnervereinbarung wird von uns an die Gewerkschaften weitergeleitet, geht von dort automatisch an das AMS NÖ und nach Bewilligung der Kurzarbeit werden Sie vom AMS NÖ verständigt.

FAQ Registriertkasse abmelden oder nicht?

Es häufen sich Anfragen von UnternehmerInnen, ob bei (vorübergehenden) Betriebsschließungen aufgrund des Corona-Virus die Registriertkassen außer Betrieb zu nehmen sind.

Wir haben beim Bundesministerium für Finanzen nachgefragt:

Bei (vorübergehenden) Betriebsschließungen aufgrund des Corona-Virus sind die Registriertkassen nicht außer Betrieb zu nehmen (so wie auch bei Urlaub oder Saisonbetrieb). Unter anderem würde das Anmeldeprozedere über FinanzOnline und die Startbelegprüfung bei der Wiederinbetriebnahme der Registriertkassen einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen.

Beförderung gefährlicher Güter – Geltungsdauer der Schulungsbescheinigungen verlängert

Die Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Pandemiebekämpfung werfen bei der Beförderung gefährlicher Güter eine Reihe von Problemen für die Betroffenen auf.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gibt bekannt: Schulungsbescheinigungen für Gefahrgutbeauftragte und Gefahrgutlenker, deren Geltungsdauer zwischen dem 1. März 2020 und dem 1. November 2020 endet, bleiben bis zum 30. November 2020 gültig und können bis zu diesem Zeitpunkt nach den üblichen Auffrischungsmodalitäten um fünf Jahre (ausgehend vom ursprünglichen Ablaufdatum) verlängert werden.

Übergangsfrist für neue E-Card bis Ende Mai verlängert

Die alte E-Card ohne Foto läuft nicht Ende März ab, sondern gilt noch bis Ende Mai 2020. Die Übergangsfrist wurde von drei auf fünf Monate verlängert. Die Verordnung wurde im Ministerrat beschlossen.

Tschechien lässt Pflegerinnen pendeln

Tschechien lenkte in der strittigen Frage der grenznahen Berufspendler teilweise ein. Angehörige des Gesundheits- und Rettungswesens sowie der sozialen Dienste, die in Deutschland oder Österreich arbeiten, aber in Tschechien leben, dürfen die Grenze doch weiter überqueren.

[Länderinfo Tschechien am Corona Infopoint der WKÖ](#)

Corona-Infopoint der WKÖ

<https://wko.at/corona>

Übersicht über alle Corona-Newsletter der WKNÖ

Bitte beachten: Die Inhalte dieser [Newsletter-Sammlung](#) basieren auf dem jeweiligen Stand des Versandes.

Übersicht über alle Informationsstellen für Niederösterreichs Unternehmen

[zur Übersicht](#)

Die Inhalte dieses Newsletter basieren auf dem Stand vom 27. März 2020, 11:00 Uhr. Über allfällige Änderungen in der derzeitigen Situation werden wir Sie schnellstmöglich informieren.

Wirtschaftskammer Niederösterreich
Wirtschaftskammer-Platz 1 | 3100 St. Pölten
T 02742 / 851-0 | F 02742 / 851-15899
E wknoe@wknoe.at | H <https://wko.at/noe>

[Newsletter abbestellen](#)
[Newsletter weiterleiten](#)

[Impressum/Offenlegung](#)
[Datenschutzerklärung](#)